

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher

**Die Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Fans und Freunde!**

Lassen Sie mich die technischen- und Funktionsdetails zur VABB erst nachstehend – und so kurz wie möglich-, anführen.

Es ist schwierig, möglichst knapp, das Wichtigste aus einer Vielzahl von wichtigen Informationen zu beleuchten.

Lassen Sie mich mit den Begründungen zum Einsatz von Beweissicherungssystemen in/an Fahrzeugen beginnen:

Sie wissen vermutlich: Zu den **schwierigsten Aufgaben nach gravierenden Fahrzeugunfällen**, gehören die **Rekonstruktion des Unfallherganges**, sowie die effektive, eindeutige, **unumstößliche Beweisführung**.

Aus Zeugenaussagen und Analysen, den tatsächlichen Sachverhalt zu dokumentieren, wird den Behörden niemals absolut gelingen. **Der ausschlaggebende definitive Beweis zum Unfallhergang, wird immer fehlen.** Dies bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass dem Recht kaum einmal Genüge getan werden kann.

Sofern audio-visuelle Unfalldaten vorliegen, steht in der Regel die Grundstruktur zur Beweisführung fest.

**„Privacy“ – Diskussion / hemmender Einfluss:**

Die Akzeptanz der audiovisuellen Beweissicherung VABB hemmte natürlich die inzwischen **nahezu absurd gewordene Privacy–Diskussion**. Tagtäglich werden wir Bürger immer wieder mal filmisch / photographisch aufgenommen; - sei es von Überwachungssystemen in Banken, an Flughäfen, an Bahnhöfen, in Städten, in Gemeinden usw. -, ganz zu schweigen von den Millionen Handys, welche manche Personen eifrig zum Einsatz bringen. Ich brauche nicht zu erwähnen, was diverse Satellitensysteme über unser Alltagsleben aussagen können.

**Beweise zum Schutz des Eigentums / Unterschied zum Handy-Film- „Wildwuchs“:**

Es ist legitim, dass Bürger, Unternehmen usw., sich und ihr Eigentum schützen, und dazu gehört auch das Recht, **Beweise für den Ernstfall zu sichern**.

Nicht nur, weil die offenbare Verrohung des Miteinanders erkennbar ist, erscheint heute die Notwendigkeit für Beweissysteme im Straßenverkehr, wichtiger denn je. Verkehrsteilnehmer reagieren zwar empfindlich auf mögliche Geldstrafen, Führerscheinentzug u.dgl.; aber selten auf „Vernunftgemäßes“.

Der offenbar rauer werdende, oft gewissenlose Umgang vieler Menschen untereinander, senkt die Hemmschwelle und erfordert erst recht definitive Belege für den Ernstfall. Ohne definitive Beweise wird kaum eine Behörde aktiv werden.

Lassen Sie mich nachstehend zu Unfallzahlen u.dgl. Bezug nehmen.

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher**

**Veröffentlichungen von Beweisen:**

Es ist anzunehmen, dass beispielsweise eine öffentliche-, oder halböffentliche Institution (bspw. Kommune, Bank u.ä.) ihre filmischen Beweise erst mit Rechtsberatern sichten-, und ggbf. nach behördlicher Genehmigung veröffentlichen würde. Dieselben Grundsätze gelten natürlich auch für Private und Beweise aus ihren audiovisuellen Beweissicherungsanlagen. Dass manche Mitmenschen alles was ihrem Handy unterkommt, ins Netz stellen, hat u.U. auch strafrechtliche Relevanz.

**Beweise in Gerichtsverfahren:**

Mittlerweile finden bekanntlich audiovisuelle Beweise, in vielen Ländern, **Verwendung vor Gericht** (s. nachstehend).

Natürlich muss ein gerichtlich zugelassener Sachverständiger attestieren, dass der audiovisuelle Beweis nicht manipuliert wurde. Dies lässt sich bspw. anhand des Timecodes und anderer Details, sehr einfach nachprüfen.

**Sachverständige und Juristen gegen die audiovisuelle Beweissicherung?**

Von Anfang an, äußerten einige Skeptiker die Befürchtung, dass Unfallanalytiker und Anwälte ihre „Wichtigkeit und Wertigkeit“ durch effektive Beweise gemindert sehen könnten. Natürlich ist der juristische Aufwand geringer, wenn vollwertige audiovisuelle Unfallhergang-Beweise vorliegen. Aber gehen wir davon aus, dass seriöse Juristen nicht auf langwierige Streitfälle angewiesen sind.

Im Laufe der Entwicklungszeiten wurden natürlich von mir und den Mitarbeitenden, auch Juristen und Unfallsachverständige interviewt. Der Tenor war durchwegs der: **Eindeutiges Befürworten von filmischen Beweisen, um die Schuldfrage exakter und schneller definieren zu können.**

Alle Juristen aus meinem Freundeskreis versicherten, dass sie audiovisuelle Beweise zu einem Unfallhergang, begrüßen würden. Die oft untragbaren Zustände, verbunden mit mühsamen Beweisführungen, sind wohl für niemanden befriedigend, der seine Aufgaben gewissenhaft und ernst nimmt.

**Folgeschwere Unfälle, und seltene Gerechtigkeit:**

Auch Versicherer werden sich mit der „Definitiv-Beweis-Perspektive“ anfreunden müssen; unbesehen der immer heftiger werdenden Konkurrenzsituationen.

Die VABB-Entwicklung seit 1998, brachte natürlich die Notwendigkeit mit sich, folgenschwere Fahrzeugunfälle-, und Auswirkungen daraus, auf längere Zeit zu beobachten.

Die Tatsachen bewiesen, dass selten einmal, umfassende Unfallbeweise vorlagen, und dass Zeugen meist sehr unstimmig waren. Dass der eine oder andere es ablehnte, freiwillig, und sozusagen für Fremde, „heiße Eisen anzufassen“, ist irgendwie wohl auch verständlich.

Dass Versicherer aufgrund einer unsicheren Beweislage ihre vollen Leistungen verweigerten, und dass das Ganze schließlich auf unbefriedigende Vergleiche hinauslief, kann womöglich auch logisch klingen, ist aber katastrophal für Betroffene, die ein Leben lang geschädigt

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher**

bleiben, die bspw. an den Rollstuhl gezwungen wurden, und letzten Endes den Angehörigen-, und dem Staat und somit der Allgemeinheit, zur Last fallen.

**Zukunft der VABB, in meinem persönlichen Zusammenhang betrachtet:**

Dass irgendwann in den kommenden Zeiten, die audiovisuellen Beweissicherungsanlagen in/an Fahrzeugen zur Pflicht werden, ist wohl anzunehmen. Aber offen gesagt, ist diese Phase, aus meiner Sicht dann zu spät, da das erste Patent (Nr. 01303535) im Nov. 2018 auslief. Das zweite Patent in dem Zusammenhang, mit der Patentnummer 1407504; wurde erteilt am 17.04.2014.

Patente laufen nach 20 Jahren aus.

**Aufgrund der offenbar, unzureichenden Patentrechte und -Überwachungen, werde ich mich trotz vieler neuer Ideen, hüten weitere Patente anzumelden, und zu riskieren, dass gewiefte Konkurrenten, sich meiner (und wohl tausender anderer) „Anleitungen“ bedienen und das Patentierte bequem imitieren und nachbauen.**

**Flapsig und reichlich verärgert gesagt,** muss sich bspw. die fernöstliche Konkurrenz nicht mal aus dem Schreibtischsessel erheben, um über die Ämter an sehr viele Grundsätze/Pläne der „kaum geschützten“ Europäer zu kommen.

Nichts anderes ist offenbar auch in der ersten VABB-Phase geschehen. Meine Familie, die Mitarbeitenden und ich, entwickelten „blauäugig“, strengten uns an, und auf einmal waren offenbar patentstörende Konkurrenzprodukte auf dem Markt.

Der Staat, darauf hingewiesen, eröffnete die Option, Klage gegen Patente-Verletzende einzureichen. Frage: Wieso verlangt der Staat, der jedes Jahr für die Aufrechterhaltung der Patente von mir kassiert, nicht von den Importeuren, dass sie im Zuge der Anlagen-Importe die Lizenzen nachweisen? **Soll ich bspw. einen koreanischen Hersteller klagen; vor Gericht Recht bekommen und dann mit dem schönsten aller Urteile, in Korea vorstellig werden? Es braucht wenig Fantasie, um den lächerlichen Ausgang einer solchen Eskapade zu skizzieren.**

Die europäischen Staaten sind sich offenbar dessen nicht bewusst, dass sie durch den geringen Schutz, es regelrecht forcieren, dass die Erfindenden es sich sehr überlegen werden, ob sie Veröffentlichungen (Patentierungen) noch durchführen. Bzw. werden die meisten gar nichts mehr unternehmen, was weder in ihrem- noch im Sinne der Allgemeinheit in ihrem Lande, ist. Dass mit unschlüssigen Schutz-Haltungen der Entscheidenden, Forschung und Entwicklung nicht gerade gefördert werden, dürfte einleuchtend sein. Ich glaube nicht, dass es auch nur einen Erfinder gibt, der gerne bereit ist, bspw. für fernöstliche Produzenten, kostenlos „Erfindungen“ zu liefern. Nichts anderes geschieht defacto, wenn die Regierungen den Patentschutz nicht ausreichend gewähren (können/wollen?).

Dass die **Automobilindustrie** demnächst die Beweissicherungsanlagen für Fahrzeuge einrichtet, und durch Anwendungen mein zweites Patent, berühren-, und somit lizenzpflichtig werden, nehme ich stark an.

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher**

Was mir **aktuell, logisch und nutzbringend** erscheint, sind folgende Optionen, u.a. auch auf der Grundlage, dass ich mich um das kümmern möchte, was mir Freude macht; nämlich das Künstlerische, der Denkmalschutz und die (-bitte um Verständnis- geheim gehaltenen) Projekte. Es wird nichts mehr veröffentlicht. Erst wenn die Produkte marktreif stehen, wird der Schutz angewendet.

D.h.:

- 1.) **Neue Partner** könnten alle Rechte zur VABB übernehmen und natürlich von einem ansehnlichen Know-how profitieren.
- 2.) **Kooperation mit Produzenten** von Beweissicherungsanlagen (Bau der Geräte, auf den **Namen VABB gebrandet**)
- 3.) **Eigener Vertrieb in Kooperation mit Dritten (Natürlich werden hier keine Namen und keine Modelle präsentiert). Jedenfalls besteht eine konkrete Option, um viele Aufwände zu vermeiden; sei es im Personalaufwand, wie auch in den Garantieleistungen usw.**
- 4.) **Was ich brauche, sind gute, aktive Manager, die zielgerichtet vorgehen können und Ziele erreichen wollen. Das Ganze zu handhaben, ist nicht schwer, es bedarf aber u.a. des notwendigen Fleißes und natürlich eines halbwegs normalen wirtschaftlichen Denkens.**
- 5.) Anzumerken wäre hier vielleicht, dass **manche unserer Testgeräte seit ca. 10 Jahren problemlos laufen**. Speicherkarten machten öfter mal Schwierigkeiten.

**Meine eventuell beratende Mitarbeit:**

Aufgrund meiner unerwarteten, außergewöhnlich großen Erfolge im künstlerischen Bereich (2\*Gold und 3\*Platinauszeichnungen und einem SMAGO AWARD in 2 ½ Jahren), und anderer mir aktuell „wichtigeren“ Aufgaben im Privaten wie in Projekten, kann ich mich persönlich um das Projekt VABB nicht mehr viel kümmern; wohl aber würde ich-, bzw. auch die bisherigen Teams beratend mitarbeiten können. Mein- und das Know-how der bisher Mitarbeitenden, aus über 20 Jahren Erfahrungen mit diversen Themen in dem Zusammenhang, dürfte dienlich sein.

**Zum Technischen, zur Anwendung und zum Einbau der VABB:**

**Was bedeutet und bezweckt die Beweissicherungsanlage in/an Fahrzeugen, VABB?**

- 1.) Die VABB ist ein im- oder am Fahrzeug installiertes-, audio-visuelle funktionierendes Kamera-System, welches fortlaufend (sozusagen in einer Endlosschleife) einen codierten, fälschungssicheren Film in HD-Qualität-, sowie Geräusche im/am Fahrzeug und die wichtigsten aktuellen Daten aufzeichnet.
- 2.) Die VABB kann sowohl für permanent- (Parken und Fahren) wie auch bspw. nur für die Fahr-Situationen, programmiert werden.
  - a. Je nach Speicherkapazität (bspw. nach ca. 24 Stunden bei 64GB Speicherkarten) wird das Aufgezeichnete wieder gelöscht, bzw. von vorne an überschrieben.
  - b. Die Karten-Speicherkapazität geht aktuell von 8- bis zu 64 GB;

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher**

- 3.) Im Falle einer heftigen Erschütterung des Fahrzeugs, stoppen die Sensoren die Aufnahme und das Aufgezeichnete wird automatisch gesichert.
  - a. Die Aufnahme kann auch durch Schalter gestoppt- und gesichert werden (z.B. zwecks Beweis-Verwendung nach einem Vorfall zwischen Dritten).
  - b. (Anm.: Es können manche Länder, aus Datenschutzgründen, lediglich die 3-Minuten-Aufnahmen erlauben, die permanent überschrieben werden, und erst im Ereignisfalle fix gespeichert werden. Dies ist ggbfs. zu programmieren.)
- 4.) Aufnahmen können zur Kontrolle des vom Unfall / Vorfall Aufgezeichneten (oder bspw. zur Sichtung des filmischen Beweises mit Fachleuten, Rechtsberatern usw.) direkt am Display des Gerätes gesichtet werden, oder natürlich auch durch das Anschließen des Gerätes-, oder der Speicherkarte, an einen Computer.
  - a. So kann bspw. den Polizeibehörden, den Versicherern und ggbfs. dem Gericht, der unmissverständliche Beweis zum Hergang-, zur Entwicklung-, zur Begründung eines Zusammenstoßes von Fahrzeugen demonstriert werden.
  - b. Die Erfahrung beweist: Es ist anzuraten, den gesamten filmischen Beweis ggbfs. den Sachverständigen vorzulegen, welche entscheiden werden, den beweisrelevanten Filmabschnitt mit voraus- oder nachgehenden Sequenzen (wie bspw. die Entwicklung des Unfalles und die Szenerie nach dem Geschehen) zu kopieren, und aber das Gesamtmaterial zu archivieren.
  - c. Wie erwähnt: Ein fälschungssicherer Timecode beweist den chronologischen Verlauf der Daten. Dieser belegt u.U., ob-, oder im Normalfalle, dass der filmische Beweis nicht manipuliert wurde.
- 5.) Die VABB zeichnet auch in Dämmerlicht oder in Tunnels recht gut auf.

Beispiel:

(Bildausschnitte zum Funktionsbeispiel Lichtwechsel / Test Tunnel außen / innen):



**6.) Der Einbau der VABB- 1- bis 2-Kamera-Systeme, bspw. zwecks Kostenreduzierung der Versicherungspolice:**

- a. Der Einbau von VABB-Systemen ist problemlos und somit kostengünstig. Er erfordert eine Einbauzeit von ca. 10 Minuten bei dem 1-Kamera-System, und kann gewissermaßen von Fahrzeugeignern in Eigenregie ausgeführt werden.
- b. Das VABB-2-Kamera-System (Linse vorne und hinten) und der evtl. Direktanschluss ans Fzg.-Betriebsnetz, sollte von Fachleuten eingebaut werden, da die Kabelverbindungen teils durch die Innenverkleidungen führen müssen (Einbauzeit ca. ½- bis 1 Stunde je nach Fahrzeug-Modell).
- c. Die Versicherungspartner (sofern sie einen Police-Kosten-Nachlass aufgrund der VABB gewähren) könnten vom Versicherten verlangen, dass nach einem persönlichen Anlageneinbau die Position und die Aufzeichnung des Gerätes von einer Fachwerkstätte







**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher**

geprüft- und die reguläre Funktion gewährt-, und bestätigt wird (bspw. wegen exakter, fixer Kameraposition-, genauer Dateneingabe usw.).

- 7.) VABB bietet auch ein 2-Kamerasystem in einem kompakten Gerät an, mit 2 drehbaren Linsen (bspw. **für Taxis, Busse** usw. geeignet, wo eine Linse den Innenraum des Fahrzeugs überwachen kann, und die andere die Straße). Der Bildschirm ist abschaltbar.

Modelle bis dato, die in der Weiterentwicklung stehen und demnächst wieder Änderungen aufzeigen werden:

	<p>Wie eine Fotokamera gehaltenes System in schwarz oder rot. Kamera vorne und Mini-Kamera an Heckscheibe</p>		<p>Anm.: Zweck der auffälligen Systeme: Sicherheit im Personentransport (Taxis bspw.) und Parken/Einbrüche)</p>
	<p>Mini-Kameras für Heck und Seiten</p>		<p>Autonomes Mini-Kamera System mit Micro, aber ohne Display (Einbau durch Fachwerkstatt da über Computer zu justieren)</p>
	<p>2- Kamera-System. Für Innen- und Außenaufnahmen (Busse, Taxis)</p>		<p>Spiegelaufsatz 1- bis 2 Kamera</p>
<p>Die Anlagenpreise werden hier nicht angeführt. Sie liegen im Rahmen zwischen ca. 70€- und ca. 250€, je nach Modell und Eigenschaft. Wir achteten darauf, qualitativ sehr gut zu sein. Wir verzichteten auf die „Geplante Obsoleszenz“ (Verfall nach einer bestimmten Zeit – meistens der Garantiezeit-, wie viele anderes es offenbar „ausgestalten“).</p> <p>Wir nehmen derzeit keine Bestellungen an.</p>			

**8.) Wichtige Unfallstatistiken in Europa:**

Jedes Jahr verlieren in etwa, 25.000 Menschen bei Verkehrsunfällen in der EU ihr Leben, und es werden ds. ca. 135.000 Menschen schwerstverletzt. 2017 waren 46 % aller im Straßenverkehr getöteten Personen, Autoinsassen (Kollisionen usw.). Besonders gefährdete Verkehrsteilnehmer waren mit 21 % die Fußgänger, mit 14 % die Motorradfahrer, mit 8 % die Radfahrer und mit 3 Prozent die Mopedfahrer.

Nach den vorliegenden Zahlen ereigneten sich 8 % der Unfälle mit Todesfolge auf Autobahnen, gegenüber 55 % auf Landstraßen und 37 % in städtischen Gebieten.

**9.) Autozulassungen in der EU:**

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher**

Die Pkw-Zulassungen in der EU wuchsen in den vergangenen fünf Jahren auf 252 Millionen Pkw. Rechnet man Transporter, Lkw und Busse hinzu, beträgt die Zahl der Fahrzeuge rund 290 Millionen.

Die größte Pkw-Zulassungsanzahl hat Deutschland mit rund 45 Millionen Autos. Die höchste Pkw-Dichte hat Italien mit 661 Autos pro 1.000 Einwohner, und Deutschland folgt mit 548 Autos auf tausend Einwohner. Die Ds.-Alter von Fahrzeugen liegen zwischen 9 – und 11 Jahren.

**10.) Achtung: Unerlaubter Bereich für Anwendungen von Beweissicherungsanlagen in Europa:**

**Österreich** erlaubt nur Aufnahmen für private Zwecke! Möglich ist in Österreich, dass jemand ein Video rein für private Zwecke aufnimmt-, bspw. nur die schöne Landschaft oder eine Fahrt mit Auto, Motorrad oder Fahrrad dokumentiert. Zitat: „Wenn ein Video rein für private Zwecke aufgenommen wird, verstößt es auch dann nicht gegen den Datenschutz, wenn dabei andere Personen oder Kennzeichen erfasst werden. Es darf sich aber nicht um eine systematische Überwachungstätigkeit oder um bewusstes Sammeln von Beweismaterial handeln“.

Dies ist interessant, da Österreich mit immerhin ca. ds. 400 Verkehrstoten pro Jahr in den vergangenen 3 Jahren, nicht gerade unversehrt ist.

**Ich will nichts unterstellen, aber es würde mich sehr wundern, wenn ein „zum Spaß aufgenommenes Video“, welches zufällig einen schwerwiegenden Unfall dokumentieren könnte, nicht als Beweismittel zum Einsatz käme, - insbesondere dann, wenn Beweismangel herrscht und die Behörden ansonsten ratlos wären.**

**Wie gesagt: Ich will nichts unterstellen; - bin ja nur einfacher Bürger, der sich Gedanken macht (leider oft zu viele, und dazu gehören einige Sorgen im Sinne der Allgemeinheit).**

**11.) Erlaubte Gebiete für von Beweissicherungsanlagen in Europa:**

Zulässig sind offenbar Beweissicherungsanlagen in **Bosnien-Herzegowina, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Italien, Malta, Niederlande** (nur für den privaten Gebrauch), **Norwegen, Schweden, Serbien und Spanien.**

In **Belgien, Deutschland, Luxemburg, Portugal** und in der **Schweiz** bestehen dazu scheinbar noch datenschutzrechtliche Bedenken. Jedoch wurden den Medien nach, **bereits audiovisuelle Beweise vor Gericht zugelassen.**

Es wird dem Vernehmen nach, - u.a. forciert auch aus juristischen Kreisen, Änderungen geben müssen, u.a. auch aufgrund der teilweise sehr unlogisch-scheinenden Konstellationen und natürlich auch aufgrund der Dringlichkeit, die oft notwendigen audiovisuellen Beweise handhaben zu können. **Auch ich bin sehr dafür, den Menschen, den Datenschutz zu gewährleisten; habe aber dahingehend leider auch ein paar Beanstandungen; nämlich diese, dass der Datenschutz von Bürgern, Unternehmen usw., zum Teil „mit Füßen getreten“ wird, und zwar in Zusammenhängen, die von teils Unnötigem begleitet-, bzw. nahezu eingekreist sind.**

**Die audio-visuelle Unfall-Beweissicherungs-Anlage für Fahrzeuge:  
„VideoAudioBlackBox“ / kurz: VABB**

**Persönliche Konzept- und Situationsbeschreibung vom Patentinhaber Wilhelm Lempfrecher**

**Versicherungsbetrug:**

Die hohe Rate an Betrügereien ist offenbar für die zunehmenden Autoversicherungskosten in allen Ländern-, insbesondere aber in Italien verantwortlich.

Nach Presseberichten **fahren bspw. in Italien rund 3,5 Millionen Autos ohne Versicherung (!), davon ca. 2/3 im Süden und 1/3 im Norden.**

**An dieser Stelle erhebt sich wohl nicht die ernsthafte Frage:**

- a) ob denn ein nicht-versicherter Unfallverursacher flüchten wird (?), oder
- b) was der Unfall-Geschädigte unternehmen kann, wenn er nicht einmal die Kennnummer des flüchtigen Fahrzeugs, Fahrzeugtyp usw., präsent hat?

Wie erwähnt: Die VABB liefert vor allem visuelle Beweise, so dass u.a. von Flüchtenden der Fahrzeugtyp, Farbe, Kennzeichen, Uhrzeit, Standort usw., sowie das Bild des Fahrers, dokumentiert sind und ggbls. sogar Zeugen benannt werden können.

**Patente:**

Für Interessierte: Bitte informieren Sie sich direkt im EPO (Europäisches Patentoffice). Geben Sie ein: Patente Wilhelm Lempfrecher.

Eine wichtige Anmerkung hinsichtlich des sogenannten- oft missverständlich scheinenden „Zurückziehens“ von Patentanmeldungen im EPO:

- a. Das europäische Patentamt verwendet bei Zurückziehen vor der weltweiten Anmeldung bspw., die (u.U. etwas verwirrende) Standardformulierung: „Gilt als zurückgezogen“.
- b. Dies kann bei Nichtkundigen zu Missverständnissen führen, so als wäre ein Patent sozusagen gelöscht.
- c. Die Formulierung existiert auch in meinem Falle, da die weltweite Patentanmeldung aufgrund der aussichtslosen Kontrollmöglichkeiten bspw. in China, Korea, Russland usw. nicht erfolgt ist.
- d. Italien mit damals schon über 40Mio.Fahrzeugen und mit starker, weltweit agierender Automobilindustrie, genügte mir/uns damals.

**Künftiges / Technisches:**

- 1.) Die künftigen Modelle der VABB werden mit externen Einrichtungen kommunizieren können (s.“Patent 2“). So können die wichtigsten-, vor- und während des Unfalles gespeicherten Daten direkt bei Befehlsauslösung durch Sensoren, an einen externen Speicher (z.B. Cloud) gesandt werden. **Die Anlage muss hierfür nicht permanent online sein (Dies ist u.a. im Patent entsprechend verankert).**
- 2.) Durch den Datentransfer an ausgelagerte Speicher, sind Beweise mehrfach gesichert.

Vielen Dank für Ihre/Eure Aufmerksamkeit

**Willy Lempfrecher**